



Bescheinigung alleiniges Sorgerecht

Beschreibung der Dienstleistung

Mit der am 1.7.1998 in Kraft getretenen Reform des Kindschaftsrechts können Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, die gemeinsame elterliche Sorge für ihr Kind ausüben. Haben sich die Eltern für die gemeinsame Sorge entschieden, können sie das durch die Vorlage der Sorgeerklärung (Urkunde) nachweisen. Wurde eine gemeinsame Sorgeerklärung nicht abgegeben, so muss die Mutter gegenüber z. B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Behörden, Banken oder in gerichtlichen Verfahren ihre Alleinsorge nachweisen. Dafür ist die Auskunft über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen (auch Sorgerechtsbescheinigung oder Negativbescheinigung genannt) vorgesehen. Sobald eine gerichtliche Entscheidung hinsichtlich des Sorgerechts getroffen wurde, ist die Regel der Sorge durch den entsprechenden Gerichtsbeschluss nachzuweisen. In diesem Falle entbehrt es einer Bescheinigung des Jugendamtes gem. § 58a, Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

Rechtsgrundlagen

Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), § 58a

Antragsstellung

- persönlich
- schriftlich
- durch Dritte mit Vollmacht
- per E-Mail (unter Beachtung des Datenschutzes)

Gebühren

Für die Negativbescheinigung in unserem Jugendamt werden keine Gebühren erhoben.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag alleiniges Sorgerecht (Negativbescheinigung)
- Kopie Geburtsurkunde Kind
- Kopie Personalausweis Antragsteller (Vorder- und Rückseite)

Kontakt

Negativattest

Sie erreichen uns an 2 Standorten:

Landkreis Havelland

- Jugendamt - / Haus II
Dienststelle Rathenow
Friedrich-Ebert-Ring 92b
14712 Rathenow

Route planen

Ansprechpartner

Termin buchen

Landkreis Havelland

- Jugendamt - / Haus V
Dienststelle Nauen
Goethestraße 59/60
14641 Nauen

Route planen

Ansprechpartner

Termin buchen

Sprechzeiten

Dienstag:

09.00 Uhr - 12.00 Uhr
15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Donnerstag:

09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Freitag:

09:00 Uhr - 12:00 Uhr nach Vereinbarung

* Es handelt sich um offene Sprechzeiten. Um die Bearbeitungs- und Wartezeiten so gering wie möglich zu halten, wird darum gebeten, vorab Termine mit Ihrem **Ansprechpartner** (telefonisch oder per E-Mail) zu vereinbaren.

Dokumente

Antrag - Negativattest

Rechtliches

dejure.org - Sorgeregister

Dienstleistungen

Beurkundungen

Unterhalt & Vaterschaft

Beistandschaft

.c-terminbuchung:before { content: "\1F4C5"; margin-right: 11px; }

